

Das Bauleitplanverfahren nach dem Baugesetzbuch

Einleitung des Verfahrens	Aufstellungsbeschluss	§ 2 Abs. 1 zwingend erforderlich, wenn Aufstellungsbeschluss gefasst wurde
Vorentwurf	Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses	§ 3 Abs. 1 mit Ausnahme zwingend erforderlich
	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	§ 4 Abs. 1 zwingend erforderlich mit Abfrage zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung
	Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	§ 2 Abs. 2 mit Ausnahme zwingend erforderlich
Entwurf	Abstimmung mit den Nachbargemeinden	
	Billigung des Entwurfes und Auslegungsbeschluss	§ 3 Abs. 2 zwingend erforderlich mit umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen
	Öffentliche Auslegung (1 Monat)	§ 4 Abs. 2 zwingend erforderlich Frist 1 Monat
Endfassung	Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	§ 1 Abs. 7
	Beschlussmäßige Behandlung der Stellungnahmen	§ 3 Abs. 2
	Mitteilung der Ergebnisse der Abwägung	§ 10 Abs. 1 (B-Plan)
	Feststellungs- bzw. Satzungsbeschluss	§ 6 Abs. 4 (FNP) § 10 Abs. 2 (B-Plan) Frist 3 Monate, wenn erforderlich
	Genehmigungsverfahren	§ 6 Abs. 5 (FNP) § 10 Abs. 3 (B-Plan)
Durchführung	Wirksamwerden bzw. Inkrafttreten	§ 4 c nach Unterrichtung der Gemeinde durch die Behörden (§ 4 Abs. 3)
	Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen	